



**Hintergrundfakten und Grundsatzempfehlungen  
zur im Koalitionsvertrag angekündigten Novelle des Energieeffizienzgesetzes**

**Energieeffizienzgesetz weiterentwickeln:**

1:1-Umsetzung durch starke Standards für eine starke  
Wirtschaft, Berichtspflichten vereinfachen, Markt  
entfesseln

Berlin, 21. November 2025

**KONTAKT**

**Deutsche Unternehmensinitiative**

**Energieeffizienz (DENEFF) e.V.**

Alt-Moabit 103

10559 Berlin

Registrierter Interessensvertreter R000255

**Christian Noll**

Geschäftsführender Vorstand DENEFF

Telefon: +49 (0) 30 36 40 97 01

Mobil: +49 (0) 179 149 5764

[christian.noll@deneff.org](mailto:christian.noll@deneff.org)

**DENEFF EDL\_HUB gGmbH**

Alt-Moabit 103

10559 Berlin

Registrierter Interessensvertreter R002507

**Rüdiger Lohse**

Geschäftsführer DENEFF EDL\_HUB

Telefon: +49 (0) 30 36 40 97 01

Mobil: +49 (0) 176 61 46 10 40

[ruediger.lohse@edlhub.org](mailto:ruediger.lohse@edlhub.org)

## I. Vorbemerkung und Zusammenfassung

Deutschlands Wirtschaft und Wohlstand stehen wie nie zuvor unter Druck, vor allem durch hohe Energiekosten, auch in Folge einer Energieimportabhängigkeit von über zwei Dritteln des Verbrauchs. Die Bundesregierung reagiert darauf bislang vor allem mit rund 30 Mrd. Euro Energiepreissubventionen jährlich<sup>1</sup> und plant weitere wie einen Industriestrompreis.

Wirtschaftliche Energieeffizienzlösungen können Energieproduktivität und Resilienz stärken. Doch während Energiepreise historisch hoch sind, sanken Investitionen in effiziente Gebäude und Industrieprozesse auf Tiefstand. Die heimischen Anbieterbranchen mit insgesamt rund 1. Mio. Beschäftigten ist derzeit von Kurzarbeit, Freistellungen und Werkschließungen betroffen. Markt und CO<sub>2</sub>-Preise allein können dieses Dilemma nicht lösen. Ankündigungen über Aufweichungen bei EnEFG und GEG haben den Investitionsstau verschärft. Mit den im EnEFG etablierten Standards haben Unternehmen eine klare Handlungslinie, die hilft, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Eine 1:1-Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) steht noch aus und gelingt nur, wenn die Ziele tatsächlich erreicht und offene Vorgaben umgesetzt werden. Um weitere Verunsicherung zu vermeiden, muss die Novelle des Energieeffizienzgesetzes die etablierten Standards stärken und gleichermaßen unnötige Bürokratie abbauen. Dabei können Berichtspflichten verschlankt werden. Um eine Subventionsspirale zu vermeiden, müssen mit Steuermitteln getragene Energiepreisentlastungen mit Verpflichtungen für eine effiziente Energienutzung einhergehen. Für die Novelle des Energieeffizienzgesetzes (EnEFG) sind daher besonders zu beachten:

- 1. 1:1-Umsetzung steht noch aus:** Deutschland verfehlt die EU-Ziele und muss die EED vollständig umsetzen, statt das EnEFG weiter aufzuweichen. Sonst müssten härtere Maßnahmen, höhere Preise oder Förderungen bereits wirtschaftlicher Maßnahmen treten. Zudem ist EU-Rechtstreue bei Kraftwerksausschreibungen (Efficiency First) gefordert und auch die Umsetzung der EU-Verpflichtungen für die öffentliche Hand steht noch aus.
- 2. Energiemanagement-Anforderungen optimieren:** Energiemanagementsysteme (EnMS) sind Grundlage für eigenverantwortliche Effizienzstrategien und ab 5 GWh sinnvoll. Berichtspflichten sollten in einem „Energie-Elster“-System gebündelt und gezielt verschlankt werden.
- 3. Abwärmepotenziale heben:** Das Abwärmeregister zeigt enorme Potenziale und kann die Importabhängigkeit deutlich senken. Es sollte auf eine Marktplatzfunktion fokussiert werden, um Bürokratie zu reduzieren. Auch urbane Wärmequellen müssen einbezogen werden.
- 4. Markt- und Innovationspotenziale entfesseln:** Eine marktorientierte Zielerfüllung erfordert die Stärkung des Energiedienstleistungsmarktes – durch ein Gleichstellungsgebot und innovative Ansätze wie ein marktbasiertes Energieeffizienz-Anreizsystem (MEAS).
- 5. Eine neue Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Bundesregierung - Subventionsspirale vermeiden:** Um eine Subventionsspirale zu vermeiden, müssen Energiepreisbeihilfen an die Umsetzung wirtschaftlicher Effizienzmaßnahmen geknüpft werden. Durch den hohen heimischen Wertschöpfungsanteil kommen die Beihilfen vor allem Unternehmen aus Deutschland zugute.

**Vorläufig:** Die DENEFF behält sich vor, diese Empfehlungen nach Vorliegen des Gesetzentwurfs für die Novelle von EnEFG und EDL-G mit einer umfassenderen Stellungnahme zu aktualisieren.

---

<sup>1</sup> Quelle: Dezernat Zukunft (2025): Der Subventionsbericht ist auf einem Auge blind.

## II. Politische Handlungsempfehlungen

### 1. 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie steht noch aus

#### Die Fakten:

**Deutschland wird abhängig:** Trotz deutlicher Effizienzfortschritte, etwa bei einigen größeren, energieintensiven Unternehmen, bestehen weiterhin große wirtschaftliche Potenziale in allen Sektoren. Neben der stagnierenden Sanierungsrate könnten in der deutschen Industrie 40 % des aktuellen Gesamtendenergiebedarfs mit hoher wirtschaftlicher Rendite eingespart werden<sup>2</sup>. Inzwischen belegt Deutschland nur Platz 23 unter den EU-Ländern bei Energieeffizienz-Fortschritten<sup>3</sup>.

**Zielvorgaben werden nicht erfüllt:** Ohne weitere Maßnahmen wird Deutschland die nationale Einsparverpflichtung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED), den Endenergieverbrauch bis 2030 um -26,5 % zu senken (ggü. 2008), deutlich verfehlen. Bisher gemeldete Maßnahmen reichen nicht aus; bis 2024 wurden nur -13 % erzielt<sup>4</sup>. Der Verbrauch stieg letztes Jahr sogar wieder an. Werden §71 GEG, das EnEg oder die CO<sub>2</sub>-Bepreisung geschwächt, wächst diese Lücke weiter.

**Weitere Maßnahmen erforderlich:** Gemäß Art. 8 EED sind Mitgliedstaaten verpflichtet, eigene Maßnahmen zu nutzen, die über EU-Mindeststandards hinausgehen. Dies ist kein „Gold-Plating“. Zudem wurde der EU-Rechtsgrundsatz „*Efficiency First*“ noch nicht umgesetzt. Auch die EED-Pflicht nach Art. 6, jährlich 3 % der öffentlichen Gebäudefläche zu sanieren (in Kraft seit Okt. 2025) bzw. äquivalente Einsparungen zu erbringen, wurde in Deutschland nicht erfüllt. Insgesamt beläuft sich der Investitionsstau öffentlicher Gebäude auf über 215 Mrd. €. Darunter fallen auch Schulen, Kitas und Krankenhäuser. Der Handlungsbedarf ist massiv.

#### Wichtig für die Novelle:

- **Eine 1:1-Umsetzung verbietet Aufweichungen:** Für die Erfüllung von Artikel 8 EED sind weitere Maßnahmen erforderlich. Abschwächungen in EnEg, GEG oder CO<sub>2</sub>-Bepreisung verschärfen die bestehende EU-Rechtsverletzung. Es droht ein Vertragsverletzungsverfahren und Vertragsstrafen.
- **EU-Recht vollständig umsetzen:** Der Grundsatz „*Efficiency First*“ (Art. 3) muss bei größeren Energieinfrastrukturinvestitionen berücksichtigt werden<sup>5</sup>. Energieeffizienzmaßnahmen sind gleichberechtigt zu betrachten, etwa parallel zu Kraftwerksausschreibungen durch Ausschreibungen für Energieeffizienz- und Nachfragesteuerungsmaßnahmen möglich nach § 53 EnWG.
- **Sanierung öffentlicher Gebäude:** Die öffentliche Hand muss ihrer Vorbildrolle endlich gerecht werden und die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) konsequent erfüllen. Dafür ist eine Investitionsoffensive nötig. Die Bundesregierung sollte hierfür gezielt Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ einsetzen<sup>6</sup> und durch privates Kapital zu hebeln.

<sup>2</sup> Quelle: Meyer et al. 2025: Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bewertung der Energieeffizienz in der Industrie.

<sup>3</sup> Quelle: ODYSSEE-MURE-Projekt 2025: Energieeffizienz-Fortschritt, European Energy Scoreboard.

<sup>4</sup> Quelle: Umweltbundesamt 2025: Energieverbrauch und Energieeffizienz in Deutschland.

<sup>5</sup> Gem. Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz (EU) 2018/1999 und Art.3 (EU) 2018/2002 (EED)) und Empfehlung (EU) 2021/1749.

<sup>6</sup> Quelle: BDH et al. 2025: Verbände fordern Investitionsoffensive: Öffentliche Gebäude zukunftsfest machen.

## 2. Energiemanagement-Anforderungen optimieren:

### Die Fakten:

**Eigenverantwortung als Standard:** Als weiches, informatorisches Instrument helfen EnMS Unternehmen, wirtschaftliche Effizienzpotenziale systematisch und eigenverantwortlich zu erschließen. Nach ISO 50001 zertifizierte EnMS sind bereits seit vielen Jahren weit verbreitet<sup>7</sup>. Unternehmen sparen hiermit dauerhaft 3 bis 4 % Energie pro Jahr ein und setzen eine Vielzahl, v.a. einfacher Maßnahmen um<sup>8</sup>. EnMS sind ab einem jährlichen Verbrauch von 5 GWh gängig und in der BesAR seit 2014 bereits für Unternehmen ab einem Stromverbrauch von 1 GWh vorgeschrieben.

**Es gibt kein „Gold-Plating“:** Die Einführung von EnMS ab 7,5 GWh im EnEfG dient der Erfüllung der EU-Vorgaben nach Art. 8 EED, zusätzliche strategische Einsparungen zu erzielen. Dieses weiche Instrument ist schärferen Eingriffen wie Zwang oder extremen CO<sub>2</sub>-Preisen vorzuziehen.

**Politische Verunsicherung offenbart fehlende Selbstverständlichkeit:** Laut BAFA hat über ein Drittel der nach EnEfG verpflichteten Unternehmen noch kein EnMS abschließend eingeführt<sup>9</sup>. Vermutlich auch aus Verunsicherung seit der angekündigten Aufweichung des EnEfG.

**Aber: Sonderfälle erfordern Anpassungen:** Die Umstellung auf einen Jahresverbrauchswert (bis 2023 galt Kriterium „Nicht-KMU“) führte dazu, dass auch kleinere energieintensive Unternehmen mit Monostandorten, kleine Bürostandorte, Stützpunkte ohne signifikante Verbräuche und Betriebe mit besonderen Verbrauchsprofilen (z.B. Expeditionen) erfasst werden, bei denen der Aufwand für Einführung und Zertifizierung der EnMS im Verhältnis höher ist.

**Und parallele Berichtspflichten belasten:** Zahlreiche parallele Pflichten – Energieaudits, EnMS, Abwärmeregister, CSRD, Ökologische Gegenleistungen – und unklare Zuständigkeiten (Behörden) oder Pflichten verursachen Aufwand und Unsicherheit.

### Wichtig für die Novelle:

- **Berichtspflichten vereinfachen und harmonisieren, „Energie-Elster“:** Schaffung einer zentralen digitalen Plattform für alle Meldepflichten ggü. DEHst, BAFA etc. („Energie-Elster“) nach Once-Only-Prinzip. Kennzahlen und Register (Abwärme, Rechenzentren) harmonisieren. Doppelzertifizierungen (Umsetzungspläne) streichen. Information über Pflichten und Kommunikation innerhalb der Bundesverwaltung verbessern. VALERI-Schwelle auf 20.000 € anheben.
- **Erleichterungen bei Einführung und Anwendung:** Anerkennung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 mit Energieteil, temporäre Anerkennung der nicht-zertifizierten ISO 50005 bei Ersteinführung, Alternativen, wenn mehr als 75 % des Verbrauchs nicht am Standort erfolgt (z. B. Fahrzeuge) wie Mindesteffizienz-/Top-Runner-Standards.
- **Umsetzungsnachweis als temporäre Alternative:** Unternehmen mit langjährigem EnMS (mind. 7 Jahre) sollten für max. 3 Jahre von der Rezertifizierung befreit werden, wenn sie Klimatransformationspläne umsetzen (Nachweis über Förderprogramme, VALERI-Kennzahlen oder extern auditierte Umsetzungsnachweise durch gelistete Energieeffizienzexperten).

<sup>7</sup> Quelle: ISO, 2023: Survey of Management System Standard Certifications.

<sup>8</sup> Quelle: PwC et al., 2022: Studie zur Wirkung Energiemanagementsystemen.

<sup>9</sup> Quelle: eigene Aussage des BAFAs vom 11.11.2025.

### 3. Abwärmepotenziale heben

#### Die Fakten:

**Abwärmeregister ist ein Erfolg:** Die Plattform für Abwärme ist ein Datenschatz: Laut BfEE summieren sich die bekannten Abwärmemengen auf 385 Mrd. kWh<sup>10</sup>. Das entspricht in der Größenordnung fast 50 % des Wärmebedarfs der Gebäude in Deutschland. Doch werden bisher nur weniger als 5 % der in Deutschland verfügbaren Potenziale genutzt<sup>11</sup>.

**Aber der Aufwand ist reduzierbar:** Der Berichtsaufwand für die Erstbefüllung der Plattform war hoch. Er kann und sollte zur Aktualisierung deutlich reduziert werden.

**Hinzu kommt, Abwärmepotenziale sind „moving targets“:** Mit Dekarbonisierungsmaßnahmen, Standortwechsel, Stilllegungen oder Umstellung verändern sich die Hochtemperaturpotenziale. Hingegen wachsen im Niedertemperaturbereich Abwärmepotenziale durch die wachsende Digitalwirtschaft, Hydrolyse und Methanisierung sowie der Erschließung von Wärme aus Abwasserkanälen, Tunneln etc. erheblich.

**Dynamische Entwicklung bei Rechenzentren:** Das Energieeffizienzgesetz hat dem Boom von Rechenzentren keinen Abbruch getan, das Wachstum laut Bitkom 2024 sogar verstärkt. Die tatsächliche Erschließung von Abwärmepotenzialen stagniert jedoch (5-10 %), auch da sie selten gemeinsam in Wärmenetz- oder Stadtentwicklungsplanung integriert werden.

**Urbane Wärmequellen vernachlässigt:** Das EnEg erfasst durch die 300kW-Schwelle weniger als 1 % der Rechenzentren und schließt weitere urbane Abwärmequellen wie Edge-Rechenzentren, Telekom-Datenzentralen, Elektrolyseure, Speicher und Schnellladeparks und kommunale Abwässer aus, sodass ein wachsendes und sehr hohes Abwärmepotenzial ungenutzt bleibt.

#### Wichtig für die Novelle:

- **Berichtspflichten verschlanken und zusammenführen:** Updates der Daten nur anlassbezogen (Veränderungen) und mit weniger Datenpunkten. Für spezifischere, projektrelevante Daten eine einfache „On-Demand-Auskunftspflicht“ einrichten. Bündelung der Meldepflichten Once-Only mit „Energie-Elster“. Die Plattform für Abwärme sollte auf eine Marktplatzfunktion fokussiert werden.
- **Einbeziehung aller urbanen Abwärmequellen:** Rudimentäre Einbeziehung (Standort, Leistung) bisher nicht erfasster urbaner Wärmequellen wie kommunalen Abwasserkanälen, kleinen Rechenzentren (inkl. Bestand), großen E-Mobilitätsladestationen ab ~100 kW in der Plattform für Abwärme.

<sup>10</sup> BfEE (2025): Die Plattform für Abwärme. Ergebnispräsentation EDL-Marktstudie der BfEE am 14. Oktober 2025.

<sup>11</sup> Quelle: EY Parthenon. (ed.) 2023: Wie industrielle Wärmepumpen ungenutzte Potenziale erschließen können. Berlin.

#### 4. Effizienzmarkt: Markt- und Innovationspotenziale entfesseln

##### Die Fakten:

**Energy Efficiency Gap:** Die Behauptung, das EnEfG sei überflüssig, da Unternehmen alle Effizienzpotenziale umgesetzt hätten, stimmt leider nicht: denn obwohl viele Energieeffizienzmaßnahmen hochwirtschaftlich sind, d. h. eine attraktive interne Verzinsung der Investitionen aufweisen, werden sie von der Mehrheit der Unternehmen nicht umgesetzt<sup>12</sup>. Gründe sind Investitionsprioritäten und Kapitalbindung im Kerngeschäft („Capex-Konkurrenz“), fehlende personelle Kapazitäten und Informationsdefizite über Einsparpotenziale, organisatorische Trennung von Investitions- und Energiekostenverantwortung (Split Incentives), sowie geringe strategische Verankerung von Energieeffizienz in Unternehmensentscheidungen.

**Marktliche Unterstützung wird behindert:** Energiedienstleister können die risikoarme Umsetzung von Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen unterstützen. Jedoch werden sie in Deutschland immer noch massiv behindert, so wurden bisher erst ~ 25 % ihres Potenzials genutzt<sup>13</sup>. Haupthemmnisse sind schwerwiegende gesetzliche Hürden und ungleiche Förderbedingungen (z. B. EEW, BEW, WärmeLV, AVBFernwärmeV) – entgegen der Vorgabe der EED, diese zu beseitigen. Hinweise hierzu wurden bisher politisch ignoriert.

**Andere Länder beflügeln ihre Unternehmen:** Seit teilweise über 30 Jahre integriert mehr als die Hälfte der US-Bundesstaaten mit Energy Efficiency Ressource Standards (EERS) Effizienzmaßnahmen in ihre Energiemärkte. Ontarios Energieeffizienz-Auktionen fokussieren sich z. B. auf Lastreduktion. In Marokko, Indien u.v.a. Ländern<sup>14</sup> unterstützt eine Energieeffizienzagentur (Super-ESCO) Unternehmen dabei, identifizierte, wirtschaftliche Energieeffizienzpotenziale gemeinsam mit der Privatwirtschaft umzusetzen.

##### Wichtig für die Novelle:

- **Energiedienstleister gleichstellen:** Systematische Beseitigung bestehender Markthemmnisse für Energiedienstleister und gesetzliche Gleichstellung von Energiedienstleistungen in Förderprogrammen (EEW und BEW) und gesetzlichen Regelungen (Wärmelieferverordnung). Verankerung des von der EED geforderten Gleichstellungsgebots im EnEfG.
- **Marktbasiertes Energieeffizienz-Anreizsystem einführen:** Andere Länder machen es vor (siehe oben). Alternativ zur Eigenumsetzung von Empfehlungen aus Auditberichten und Umwelt- oder Energiemanagementsystemen können Unternehmen Energiedienstleister beauftragen. Dies ließe sich in einem marktorientierten Ausschreibungsmodell (MEAS), wie es die DENEFF bereits 2012 vorgeschlagen hat<sup>15</sup>, über einen geschützten Kanal bündeln. Pay-as-you-save-Modelle funktionieren bilanzneutral und bringen sofortige Entlastung – ohne Eigeninvestitionen.

<sup>12</sup> vgl. z.B. Hochschule Niederrhein: Kurzstudie Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie 2025

<sup>13</sup> Quelle: BFEE. 2024: Empirische Untersuchung des Marktes für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen im Jahr 2024. Eschborn.

<sup>14</sup> Quellen: UNEP DTU Partnership (2021): *Super ESCOs: Catalysing Energy Efficiency Markets*; IEA (2022): *Energy Efficiency 2022* (Annex zu innovativen Geschäftsmodellen); African Development Bank (2022): *Accelerating the Establishment of Super ESCOs in Africa (ASAP)*; SOFIAC (Kanada): *Privates SuperESCO-Modell für Industrie und Gewerbe*, online unter sofiac.ca.; Peter Henricke (2020). "How ESCOs can drive energy services markets and contribute to 'Energy Efficiency First' – German experience and possible transferability to India." GIZ/IEA Discussion Paper.

<sup>15</sup> CO-Firm/DENEFF (2012): Lösungsvorschlag zur Umsetzung eines marktorientierten Energieeffizienz-Anreizsystems in Deutschland, [Link](#).

## 5. Eine neue Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Bundesregierung

### Die Fakten:

**Hohe Strompreise bremsen Dekarbonisierung:** Das produzierende Gewerbe in Deutschland steht durch teilweise zwei- bis dreimal so hohe Strompreise im internationalen Vergleich unter erheblichem Wettbewerbsdruck<sup>16</sup>. Dies führt zu einer sinkenden Standortattraktivität und erschwert die Dekarbonisierung (u.a. durch ein Verhältnis Strom- zu Erdgaspreis von ca. 3:1). CO<sub>2</sub>-Preise allein sind keine Lösung, auch da sie Unternehmen zunächst zusätzlich belasten.

**Drohende Subventionsspirale:** Die Bundesregierung reagiert auf diese Herausforderung bislang fast ausschließlich mit Entlastungen und Energiepreissubventionen, die sich schon jetzt auf rund 30 Mrd. Euro jährlich belaufen<sup>17</sup>. Weitere, wie ein Industriestrompreis, sind geplant. Kumuliert kann dies zu einer Subventionsspirale führen, wenn es nicht gelingt, Energie effizienter zu nutzen. Denn mit jedem GW steigen Systemkosten und damit der Entlastungsbedarf. Als größtes, wachsendes Subventionsbündel des Bundes ist das ein erhebliches Haushaltsrisiko.

**Stromsteuerentlastung ohne Effizienzanforderung:** Strompreissubventionen mindern jedoch auch Anreize, Strom effizient zu nutzen. Anders als beim früheren Spitzenausgleich für stromkostenintensive Unternehmen auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen deutscher Wirtschaft und Bundesregierung, wurde etwa bei der jüngsten Stromsteuerentlastung aus EU-Mindestsatz darauf verzichtet, diese Vergünstigung an Effizienzanreize zu koppeln.

**EU-Beihilferecht verlangt, Industriestrompreis an Effizienz zu knüpfen:** Entlastungen beim Industriestrompreis müssen mit ökologischen Gegenleistungen verknüpft werden. CEEAG (Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen) oder der CISAF (Beihilferahmen für Krisenmaßnahmen) legen klar fest, dass eine Reinvestition von 50 % der Beihilfe in wirtschaftliche, effizienzsteigernde oder emissionsmindernde Maßnahmen Voraussetzung für diese sind.

### Wichtig für die Novelle und darüber hinaus:

- **Neue Vereinbarung mit der Wirtschaft:** Um eine Subventionsspirale zu vermeiden und die Wirtschaft dauerhaft und strukturell von hohen Energiekosten zu entlasten, sollte die Bundesregierung eine neue Vereinbarung mit der Wirtschaft schließen. Sie sollte ein klares Bekenntnis zum EnEfG und konkrete Gegenleistungen für staatliche Industriebeihilfen enthalten.
- **Standards als Gegengewicht zu Subventionen erhalten:** Die EnEfG-Vorgaben, u.a. zu Energieaudits sowie Energie- und Umweltmanagementsystemen, müssen bestehen bleiben und die EU-Energieeffizienzrichtlinie vollständig umgesetzt werden.
- **Industriestrompreis durch Energieeffizienz hebeln:** Ein Brückenstrompreis von bis zu 5 ct/kWh soll ab 2026 energieintensive Branchen entlasten. Wird die Reinvestitionspflicht nach CISAF konsequent an Effizienz- und Prozesswärmeeinvestitionen gekoppelt, entstehen hohe volkswirtschaftliche Rückflüsse, heimische Wertschöpfung und fiskalische Effekte. Eine digitale Umsetzung (Once-Only-Prinzip; „Energie-Elster“) kann Bürokratie vermeiden.
- **Erfolgsgarantie:** Reichen bestehende Politikmaßnahmen und freiwillige Vereinbarungen bis 2030 nicht aus, sollte eine Schattenregulierung verbindliche Maßnahmen sicherstellen.

<sup>16</sup> Quelle: AFRY (2023): Internationaler Vergleich von Strompreisen für die Industrie.

<sup>17</sup> Quelle: Dezernat Zukunft (2025): Der Subventionsbericht ist auf einem Auge blind.